Anlage

Norm	Schlagwort	Geldstrafe
§ 5 Abs. 2 Parkometerabgabeverordnung	Abstellen ohne gültigen Parkschein	65 Euro
§ 5 Abs. 3 Pauschalierungsverordnung – Parkometerabgabe	Einlegetafel und/oder Pauschalkarte nicht ordnungsgemäß angebracht	65 Euro
§ 5 Abs. 4 und Abs. 5 Pauschalierungsverordnung – Parkometerabgabe	Pauschalkarte nicht ordnungsgemäß entwertet	65 Euro
§ 3 Abs. 1 Kontrolleinrichtungenverordnung	Parkschein nicht richtig angebracht oder entwertet	65 Euro
§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Kontrolleinrichtungenverordnung	Unzulässige Parkscheinkombinationen	65 Euro
§ 9 Abs. 1 und Abs. 2 Kontrolleinrichtungenverordnung	Unzulässige Parkscheinkombinationen	65 Euro

Stadt Wien

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
https://www.wien.gv.at/amtssignatur